

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 7.11 für das Gebiet „Zwischen Schnepfenweg und Zum Mußenbach“ in Müssingen als vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.02 „Brinke-West“

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 den folgenden Beschluss gefasst:

„Als vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.02 ‚Brinke-West‘ ist der Bebauungsplan Nr. 7.11 für das Gebiet ‚Zwischen Schnepfenweg und Zum Mußenbach‘ gemäß § 13 Baugesetzbuch aufzustellen.

In diesem Bereich sollen die überbaubaren Flächen entlang der Straße Zum Mußenbach vergrößert sowie ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 08.11.2006 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

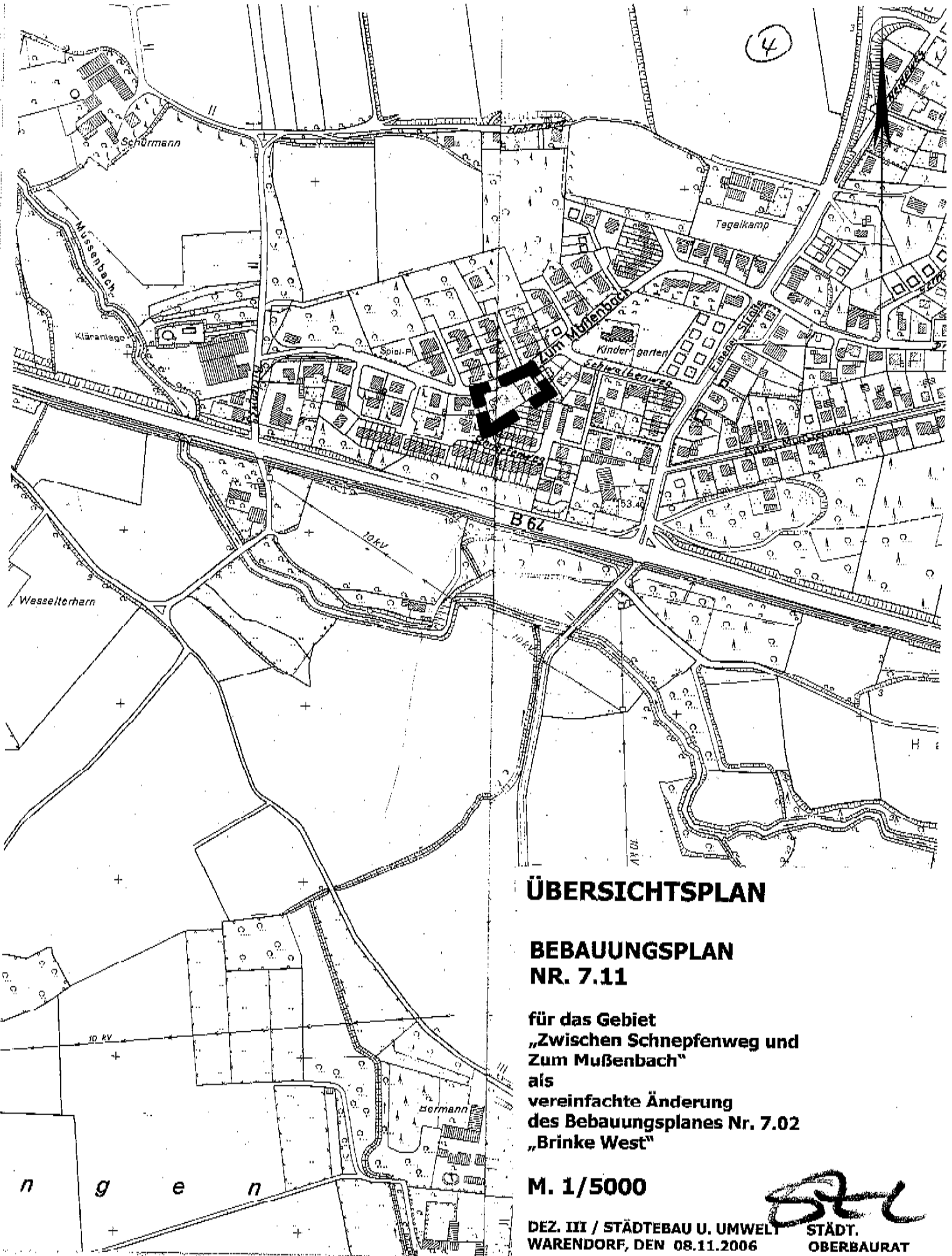
Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung.

Der genannte Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Warendorf, 11.10.2007


Walter
Bürgermeister

Anlage



ÜBERSICHTSPLAN

BEBAUUNGSPLAN NR. 7.11

für das Gebiet
 „Zwischen Schnepfenweg und
 Zum Müßenbach“
 als
 vereinfachte Änderung
 des Bebauungsplanes Nr. 7.02
 „Brinke West“

M. 1/5000

DEZ. III / STÄDTEBAU U. UMWELT STÄDT.
 WARENDORF, DEN 08.11.2006 OBERBAURAT